

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b> <b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 90-21-049</b>	<b>-1-</b>
---	---	------------

Fachbereich: Bauverwaltung

Version:  
 Status: öffentlich  
 Seitenzahl: 01 - 06  
 Anlage(n): Anlage 1 –  
 Teileinrichtungsprogramm  
 Anlage 2 –  
 Übersichtsplan  
 Anlage 3 –  
 Lageplan  
 Anlage 4 –  
 Regelquerschnitt

Vorlage des Bürgermeisters

**Beschlussgegenstand:**

**Bauprogramm Gartenweg – ost – (Erich-Weinert-Straße bis Höhe Flurstück 334 der Flur 4) im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen – Sandstraßenausbau**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Ergebnis</b>
Ortsbeirat Niederlehme	23.04.2021	Anhörung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	03.05.2021	Vorberatung	
Hauptausschuss	17.05.2021	Entscheidung	

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b>  <b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 90-21-049</b>	<b>-2-</b>
---	---	------------

Finanzielle Auswirkungen:

Ja                       Nein

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	einmalig			
<input type="checkbox"/>	laufend, jährlich			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Buchungskonto zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt:			
		Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	Folgeauszahlungen			
<input type="checkbox"/>	Folgeeinzahlungen			
	<u>Begründung:</u>			

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	einmalig			
<input type="checkbox"/>	laufend, jährlich			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Buchungskonto zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt:			
		Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	Folgaufwendungen			
<input type="checkbox"/>	Folgeeinträge			
	<u>Begründung:</u>			

Stellungnahme der Kämmerei:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b> <b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 90-21-049</b>	<b>-3-</b>
---	---	------------

## Vorlage des Bürgermeisters

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Königs Wusterhausen beschließt Folgendes:

**Bauprogramm**  
**für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen**  
**OT Niederlehme**  
**– kommunaler Anliegerstraßenbau –**

**Anlage/Erschließungsanlage:**  
(Straße, Weg, Platz)

**Gartenweg**  
(Erich-Weinert-Straße bis Höhe  
Flurstück 334 der Flur 4)

**Einstufung:**

<b>Kategorie 1 - Anliegerstraße</b>	<b>(x)</b>
Kategorie 2 - Haupterschließungsstraße	( )
Kategorie 3 – Hauptverkehrsstraße	( )
Kategorie 4 - Hauptgeschäftsstraße	( )
nicht befahrbare Verkehrsanlage	( )

**Art und Umfang der Anlage/  
Erschließungsanlage:**

**Bauweise:**

Ist-Zustand:

Die Erschließungsanlage Gartenweg beginnt an der Erschließungsanlage Karl-Marx-Straße, führt entlang der Einmündungen Erich-Weinert-Straße und Mittelstraße und endet in Höhe der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 334 der Flur 4. Sie erstreckt sich über eine Länge von ca. 150 m. Die Breite des vorhandenen **Verkehrsraumes** beträgt im Durchschnitt 10 m. Die Erschließungsanlage Gartenweg befindet sich derzeit in einem unbefestigten Zustand mit zahlreichen Unebenheiten und Schlaglöchern.

Eine **Oberflächenentwässerungsanlage** ist nicht vorhanden. Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch Versickerung, sowohl im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche als auch durch Abfließen des Oberflächenwassers auf die angrenzenden Grundstücke.

Eine alte **Straßenbeleuchtungsanlage** ist vorhanden. Diese entspricht jedoch weder den licht- und elektrotechnischen noch den sicherheitstechnischen Anforderungen.

**Zufahrten/Zugänge** sind überwiegend unbefestigt.

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b>  <b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 90-21-049</b>	<b>-4-</b>
---	---	------------

Soll-Zustand: Die o.g. Erschließungsanlage wird erstmalig endgültig als **Mischverkehrsfläche** hergestellt. Der Ausbau beginnt mit Anbindung an den bereits hergestellten Ausrundungsbereich ausgehend von der Karl-Marx-Straße und endet an der Einmündung Mittelstraße mit Anbindung an den bereits hergestellten Bereich entlang des Flurstückes 334 der Flur 4. Die Ausbaubreite der Mischverkehrsfläche beträgt ca. 5,0 m (inkl. Tiefborde). Die Mischverkehrsfläche wird in Pflasterbauweise, eingefasst mit Borden, und überwiegend mit einseitiger Querneigung errichtet. Daran schließen beidseitig in einer Breite von ca. 0,50 m überfahrbare Bankette aus Schotterrasen an.

Zur Sicherung der **Oberflächenentwässerung** werden einseitige Versickerungsmulden in einer Breite von durchschnittlich 1,50 m angelegt. Zur Sicherung der Oberflächenentwässerung bei Starkregenereignissen werden die Mulden um Notüberläufe mit Anbindung an ein unterirdisches Rigolensystem ergänzt.

Bedingt durch den Straßenbau müssen **Baumfällungen und Baumpflanzungen** vorgenommen werden.

Die **Straßenbeleuchtungsanlage** wird grundhaft erneuert. Dazu werden einseitig zylindrisch abgesetzte Masten, bestückt mit LED - Leuchten vom Typ Lunux Ellipse 131, mit einer Lichtpunkthöhe von maximal 6,0 m, in einem Abstand von durchschnittlich 40 m, gestellt.

**Materialien:**

Mischverkehrsfläche:    8 cm Betonsteinpflaster  
                                   4 cm Pflasterbettung  
                                   35 cm Schottertragschicht  
                                   ca. 47 cm Gesamtaufbau

Die Herstellung von **Grundstückszufahrten /- zugängen** ist **nicht** Bestandteil der Baumaßnahme und folglich dieses Bauprogramms. Es erfolgt lediglich die Anschotterung zur Angleichung der Mischverkehrsfläche an die vorhandenen Zufahrten.

**Belastungsklasse:**

Bk 1,0 gemäß RStO 12 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen)

**Ausbauart:**

Mischprinzip

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b> <b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 90-21-049</b>	<b>-5-</b>
---	---	------------

Das Bauprogramm liegt von Art und Umfang:

- im Rahmen des gemäß § 2 der gültigen **Erschließungsbeitragssatzung** dargestellten beitragsfähigen Erschließungsaufwandes, beitragsfähig nach BauGB (x)  
hier: - **Mischverkehrsfläche**  
- **Oberflächenentwässerungsanlage**  
- **Baumfällungen/Baumpflanzungen**
  
- im Rahmen der gemäß § 4 der gültigen **Straßenbaubeitragssatzung** aufgeführten anrechenbaren Breiten, beitragsfähig nach KAG (x)
  - in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten ( )
  - in sonstigen Baugebieten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile. (x)hier: - **Straßenbeleuchtungsanlage**
  
- im Rahmen der gemäß § 10 der gültigen **Straßenbaubeitragssatzung** erstattungspflichtig nach KAG ( )  
hier:
  
- nicht beitragsfähig (x)  
hier: - **Anschotterung an vorhandene Zufahrten**

**Voraussichtlicher Baubeginn:** III. Quartal 2021

**Voraussichtliches Bauende:** IV. Quartal 2021

**Gesamtwertumfang gemäß Kostenschätzung/-berechnung:** ca. 250.000 € (inklusive Planung)

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Anlagen 2 (Übersichtsplan), Anlage 3 (Lageplan) und Anlage 4 (Regelquerschnitt) sind nachrichtlich beigelegt.

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen ist grundsätzlich der Beschluss eines Bauprogrammes erforderlich. Das Bauprogramm dient dazu, die beitragspflichtigen Teilmaßnahmen zu definieren und die Grundlage für das Entstehen der sachlichen Beitragspflichten festzusetzen. Für zukünftige Maßnahmen stellt das

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b>  <b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 90-21-049</b>	<b>-6-</b>
---	---	------------

Bauprogramm den Nachweis dar, dass und wann eine bereits vormals beitragspflichtige Baumaßnahme letztmalig stattgefunden hat. Die Baumaßnahme gilt erst dann als abschließend hergestellt, wenn die im Bauprogramm definierten Merkmale vollständig und abschließend erfüllt wurden.

Das Original der Planzeichnungen steht den Mitgliedern des Hauptausschusses ab dem 31.03.2021 im Fachbereich IV – Tiefbau und Grünflächen, Sachgebiet Bauverwaltung, Schlossstraße 3, Zimmer B 2.36, zwecks Einsichtnahme zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Datum                    i.V. Ria von Schrötter (3. Stellvertreterin  
des Bürgermeisters)

\_\_\_\_\_  
Datum                    Michaela Wiezorek (Fachbereichsleiterin)

\_\_\_\_\_  
Datum                    Kenntnisnahme  
SG Allg. Verwaltung

\_\_\_\_\_  
Datum                    Kerstin Schumacher (Verfasser/in)

Ersteller/in            Frau Ruddies  
Session: